Einladung

Autor(en): **Gredig, A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **1 (1850)**

Heft 8

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-720941

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

solchen Stipendium bedacht worden sei. Die allfällig leer ausgehenden Konkurrenten werden im Protokoll als solche vorgemerkt, die das erste Anrecht auf die nächsten verfügbaren Stipendien haben sollen. Diesen Vorzug genießen sie aber bei späterer Konkurrenz dennoch nur vor allen neuen Aspiranten von gleicher nicht aber vor denen von höherer sittlicher Würdigkeit. Wer aber der ersten Stipendienrata würdig erklärt worden, behält im folgenden Jahre auch vor dem neuen, wenn auch gleichwürdigen Aspiranten, den Vorzug. Doch kann auch der mit einer Stipendienrata schon bedachte Zögling im Bezug der folgenden stillgestellt oder ganz davon ausgeschlossen werden, wenn er sich durch Unfleiß oder Unsittlichkeit ihrer unwürdig zeigt. Wird er ausgeschlossen, so muß er auch die schon bezogenen Raten nebst dem Schulgelde einzahlen; wird er aber im Fortbezuge bloß stillgestellt, so kann er dessen ungeachtet freie Schule genießen und durch Fleiß und gute Aufführung auch des ganzen Stipendiums wieder theilhaftig werden. (Schluß folgt.)

Einladung.

Durch die Versammlung schweiz. Schulmänner in Lenzburg veranlaßt, war im Juni vorigen Jahres in Chur eine Zusammenkunft bündnerischer Lehrer, die zur Förderung der Volksschule und zur Fortbildung ihrer Lehrer die Gründung eines kantonalen Lehrervereins beschlossen.

Es sollten in größern und kleinern Kreisen, je nach Verhältnissen und Bedürfnissen, die Lehrer der Volksschulen — wie es hier und dort schon versucht worden war — sich vereinen, und ein Zentralausschuß sollte dann die verschiedenen Vereine wieder zu einem Kantonalverein und zu einer geregelten und zweckmäßigen Thätigkeit zu verbinden suchen.

Der zu diesem Zweck aus der Mitte der Versammlung gewählte Ausschuß konnte einestheils aus Mangel an Mitteln, sich mit den verschiedenen Sektionen in Verbindung zu setzen, bis dahin seine Aufgabe nicht erfüllen; anderntheils aber glaubte man auch, ohne der Sache zu schaden, ein wenig abwarten und zusehen zu dürfen, ob und inwieweit der Gedanke einer solchen Vereinigung unter den Lehrern selbst lebendig und wirksam geworden sei und sie zu eigener Thätigkeit ansporne.

Nunmehr aber werden alle Lehrervereine unseres Kantons, die bereits bestehen oder noch in's Leben treten werden, und die als Glieder des kantonalen Lehrervereins betrachtet sein wollen, eingeladen, dem obgenannten Ausschusse von ihrer Konstituirung Kenntniß zu geben, und zwar in frankirten Briefen an Herrn Konrektor Kaiser oder an den Unterzeichneten.

Bei diesem Anlasse werden Lehrer und Vorsteher unserer Schulen auch darauf aufmerksam gemacht, daß das bündnerische Monatsblatt sich vorzugsweise auch die Besprechung des Volksunterrichtes zur Aufgabe gemacht hat, und deßhalb gerne dieses Fach beschlagende Aufsätze aufnimmt.

Für den Ausschuß:
A. Gredig,
Lehrer an der Kantonsschule.

Litteratur.

Les Grisons et la haute Engadine. Par. W. Rey. Genéve 1850. 129 Seiten.

Der Verfasser dieser Schrift ist ein junger Genfer, der im Auftrage des General Düfour nach dem Oberengadin reiste, um die Vermessung einiger dortiger Berghöhen durch Aufstellung von Signalen vorzubereiten. Wie bekannt wird nämlich seit 1832 unter Düfour's Leitung eine neue Karte der Eidgenossenschaft in 25 großen Blättern bearbeitet. Sechs derselben sind schon vollendet und mit einer Genauigkeit und Feinheit gezeichnet, daß man jeden Fußweg, jede Steigung der Berge, Feld und Wald darin erkennt und wie im Vögelfluge über eine Gegend hinzuschweben glaubt. Einer der Ingenieure, die an dieser umfassenden und schwierigen Aufgabe mitwirken, war, freilich auf kurze Zeit, auch W. Rey. Im Aug. 1846 hatte er seine Reise nach dem Oberengadin angetreten. Der erste Abschnitt seines Buchs widmet er dem Wege von Genf nach Silvaplana, über Furka, Oberalp und Chur. Mit Vorliebe verweilt Verfasser hier bei der romanischen Sprache und bei den großen Leistungen Bündens im Straßenwesen. Die romanische Sprache findet er so lieblich, helltönend und kräftig, so schön in der Aussprache